

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 027.1.1.1/2018
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12.	20.03.2018

Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 750.000 € investiv

Produkt 02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen

Haushaltsjahr 2018

Folgekosten Erhöhte Abschreibung ab 2019

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Teilweise durch den geplanten Verkauf der vorhandenen Hubarbeitsbühne in Höhe von 150.000 €. Der Restbetrag wird durch Kreditaufnahme finanziert.

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2018 getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60 I GO NRW, Aufwendungen für die temporäre Anmietung einer Drehleiter und Auszahlungen zum Produkt 02.02.04 für die „Anschaffung einer Drehleiter“ in Höhe von 750.000 Euro im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 zu bewilligen. Die erforderlichen Deckungsmittel ergeben sich für den Haushaltsplan 2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen und werden im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorhandene Hubarbeitsbühne zu veräußern und eine neue Drehleiter anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, Aufwendungen für die temporäre Anmietung einer Drehleiter und Auszahlungen zum Produkt 02.02.04 für die „Anschaffung einer Drehleiter“ in Höhe von 750.000 Euro im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 zu bewilligen.

Die erforderlichen Deckungsmittel ergeben sich für den Haushaltsplan 2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen und werden im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 bereitgestellt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die vorhandene Hubarbeitsbühne zu veräußern und eine neue Drehleiter anzuschaffen.

Aufgrund der beschlossenen dringlichen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Ausschreibung bereits veranlasst.

Die dringliche Entscheidung ist gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die ursprüngliche Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss ist als Anlage beigelegt.